

Sitzung vom 11. Mai 2005

693. Dringliche Anfrage (Bedeutung des bundesrätlichen Entscheides zur Einführung einer CO₂-Abgabe auf Brennstoffen und eines Klimarappens auf Treibstoffen)

Kantonsrat Dr. Jürg Stünzi, Küsnacht, hat am 11. April 2005 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Der Bundesrat hat die Stossrichtung zur Erreichung der gesetzlichen vorgeschriebenen Klimaziele festgelegt. Ab 2006 soll auf fossilen Brennstoffen eine CO₂-Abgabe erhoben werden, bei den Treibstoffen ist – vorerst – ein Klimarappen vorgesehen.

Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen bietet nach Einschätzung des Bundesrates den Vorteil breiter und langfristiger Preisanreize, die auch hinsichtlich weiterer Reduktionsziele nach dem Kyoto-Zielhorizont von 2012 wirken. Das ergibt für die Wirtschaft verlässliche Rahmenbedingungen.

Die vom Bundesrat skizzierte Lösung wirft eine Reihe von Fragen auf, die für den Kanton Zürich von erheblicher Bedeutung sind. Die Anfrage bezweckt, eine aktualisierte Auslegeordnung der kantonalen Energiepolitik zu erhalten.

1. Welche Bereiche der Energieerzeugung, -versorgung und -nutzung sind vom erwähnten bundesrätlichen Entscheid massgeblich betroffen?
2. Wie werden die Grundlagen, Ziele und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik durch den bundesrätlichen Entscheid verändert? Lässt sich ableiten, welche energiepolitischen Szenarien nun in den Vordergrund treten und welche vernachlässigt werden können?
3. Welche Massnahmen sind auf Grund des Entscheides auf kantonaler Ebene obsolet oder nicht mehr zulässig?
4. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um das von ihm für notwendig gehaltene Ausmass einer Lenkungswirkung auf Treibstoffen trotzdem zu erreichen? Gibt es eine Strategie zur Verlagerung von CO₂-intensiven Energieträgern auf CO₂-arme oder CO₂-neutrale?
5. Ist eine mittelfristige finanzielle Auswirkung der CO₂-Abgabe und des Klimarappens auf den kantonalen Finanzhaushalt abschätzbar?

Die neuen Rahmenbedingungen müssen im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zur Vorlage 4217, Einzelinitiative KR-Nr. 345/2002 betreffend nachhaltige Nutzung einheimischer Energien, rasch geklärt und interpretiert werden, damit die KEVU unverzüglich in eine konstruktive Bearbeitung einsteigen kann.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Dr. Jürg Stünzi, Küssnacht, wird wie folgt beantwortet:

Das Kyoto-Protokoll, das im Februar dieses Jahres in Kraft trat, verpflichtet die Vertragsstaaten zur Reduktion der für die Klimaerwärmung verantwortlichen Treibhausgasemissionen. In der Schweiz wurde dazu bereits am 1. Mai 2000 das Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71) in Kraft gesetzt. Dieses bezweckt, bis 2010 den CO₂-Gesamtausstoss um 10 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Ist absehbar, dass dieses Ziel nicht erreicht wird, ist gemäss CO₂-Gesetz eine Lenkungsabgabe auf fossile Energieträger einzuführen. Da der CO₂-Ausstoss bis anhin auf freiwilliger Basis nicht genügend verringert wurde, hatte der Bund im Oktober 2004 für vier Abgabeverarianten eine Vernehmlassung durchgeführt. Auf Grund der Vernehmlassung hat der Bundesrat im März 2005 beschlossen, die Variante 3 umzusetzen: Ab 2006 soll auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl und Erdgas beim Import eine CO₂-Abgabe von Fr. 35 pro Tonne CO₂ erhoben werden (entspricht etwa Fr. 9 pro 100 Liter Heizöl). Bei den Treibstoffen erhält die Wirtschaft mit einem freiwilligen Klimarappen die Chance, einen substanziellen Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstosses zu leisten. Die Initianten des Klimarappens beabsichtigen eine unabhängige Stiftung zu gründen, welche die Höhe des Klimarappens sowie die Art der Erhebung regelt. Gemäss Angaben der Initianten sind als inländische Massnahmen die Förderung von Biotreibstoffen und die Sanierung von Gebäuden vorgesehen. Daneben werden im internationalen Handel CO₂-Zertifikate erworben. Das Konzept für die Ausgestaltung des Klimarappens wird zurzeit erarbeitet. Die Kantone sind in der entsprechenden Arbeitsgruppe des Bundes vertreten.

Zu Frage 1:

Von der CO₂-Abgabe sind alle Bezüger von fossilen Brennstoffen betroffen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Bezüger als Endnutzer, Strom- oder Fernwärmeproduzenten auftreten. Die Detailregelungen zum Klimarappen sind noch nicht festgelegt.

Zu Fragen 2 und 3:

Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen unterstützt die kantonalen Aktivitäten zur effizienteren Energienutzung, da die höheren Preise für Heizöl und Erdgas vermehrt zu energetischen Optimierungen führen werden. Mit der Förderung der energetischen Gebäudesanierung aus

einem Teil der Gelder des Klimarappens wird das kantonale Förderprogramm im Energiebereich unterstützt. Die gegenwärtige kantonale Energiepolitik ist weiterhin zweckmässig und bedarf daher keiner Anpassung.

Zu Frage 4:

Die Lenkungswirkung im Treibstoffbereich findet in den kommenden Jahren insbesondere durch die Förderung der Biotreibstoffe mittels Klimarappens sowie durch die ebenfalls vom Bundesrat beschlossene Änderung der Mineralölsteuer zur Förderung gasbetriebener Fahrzeuge statt. Damit soll eine Verlagerung auf CO₂-arme Treibstoffe beschleunigt werden. Wenn der Klimarappen bis Ende 2007 nicht genügend wirkt, hat der Bundesrat auch eine CO₂-Abgabe auf Benzin angekündigt. Ein direkter Handlungsbedarf für den Regierungsrat besteht zurzeit nicht.

Zu Frage 5:

Für den Kanton entstehen durch die Einführung der CO₂-Abgabe Mehrkosten beim Einkauf von Heizöl und Erdgas. Bei einem jährlichen Verbrauch von rund 11000 m³ Heizöl und 10000 m³ Erdgas wird die CO₂-Abgabe etwa 1,7 Mio. Franken betragen. Da die CO₂-Abgabe eine Lenkungsabgabe ist, wird sie für Betriebe und Verwaltungen proportional zur Lohnsumme rückvergütet. Dies bedeutet, dass Bauten, die Fernwärme aus der Abfallverbrennung oder erneuerbare Energien nutzen, von der Rückerstattung profitieren werden. Dies wird auch für Verwaltungsbauten der Fall sein, da die Lohnsumme pro Kubikmeter beheiztes Volumen eher hoch ist. Anders stellt sich die Situation der Schulbauten dar. Hier ist die Lohnsumme, gemessen am beheizten Gebäudevolumen, eher tief, sodass bei solchen Bauten insgesamt höhere Kosten entstehen werden. Da die Ausführungsbestimmungen noch nicht bekannt sind, können die Auswirkungen nicht genau abgeschätzt werden. Noch unbekannt ist auch die Anzahl Energiegrossverbraucher, die mit dem Bund eine Zielvereinbarung zur Verminderung des CO₂-Ausstosses abschliessen und dadurch von der CO₂-Abgabe befreit werden. Über den ganzen Bestand kantonalen Bauten werden eher positive finanzielle Auswirkungen erwartet. Die Erhöhung der Treibstoffpreise um 1 bis 1,6 Rappen pro Liter Treibstoff hat keine spürbaren Mehrkosten für den Kanton zur Folge.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi